

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 13.10.2014, 17:00 Uhr,
Gesellschaftshaus Martens, Bokeler Landstraße 7, 26215 Wiefelstede,

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Helmut Stalling	Ratsvorsitzender
Sylvia Bäcker	2. stv. Bürgermeisterin
Ralf Becker	
Hartmut Bruns	
Gerold de Boer	
Katharina Dierks	1. stv. Bürgermeisterin
Ralf Geerdes	
Hartmut Gerdes	
Lutz Helm	
Johann Klarman	
Enno Kruse	
Jann Lübben	
Marco Martens	
Jens-Gert Müller-Saathoff	
Tim Oltmanns	2. stv. Ratsvorsitzender
Bärbel Osterloh	
Jörg Pieper	Bürgermeister
Manfred Rakebrand	
Hans-Dieter Schneider	
Kirsten Schnörwangen	
Timo Schröder	
Irmgard Stolle	1. stv. Ratsvorsitzende
Günter Teusner	
Jörg Max Thom	
Guido Watermann	
Jörg Weden	
Karl-Heinz Würdemann	

von der Verwaltung

Marcus Aukskel	Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Doris Bruns	Protokollführerin
Friedrich Schmacker	Fachbereichsleiter Arbeit, Familie und Soziales
Hans-Günter Siemen	Fachbereichsleiter Bauen und Planen

Gäste

Claus Stölting	Nordwest-Zeitung
Wolfgang Wittig	Der Wiefelsteder
2 Zuhörer	

Abwesend:

Heinz-Gerd Claußen

Jens Nacke

Ursula Potthoff

Dennis Rohde

Inna Bullert

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Gleichstellungsbeauftragte

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ratsvorsitzender Stalling eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Stölting von der Nordwest-Zeitung, Herrn Wittig vom Wiefelsteder und das ehemalige Ratsmitglied Reiner Lübke als Zuhörer.

Im Namen des Rates gratuliert der Ratsvorsitzende allen Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Verwaltung, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag gefeiert haben und wünscht Ihnen nachträglich alles Gute.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Stalling stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Anwesenheit der Ratsmitglieder wird von Herrn FBL Aukskel festgestellt. Die Ratsmitglieder Claußen, Nacke, Potthoff und Rohde sowie die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bullert fehlen entschuldigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Stalling stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung ergeben sich nicht.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2014

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass er seinen Korrekturwunsch zu TOP 17 (Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe) der Niederschrift, Seite 9, zweiter Absatz, vorgelegt habe. Nach seiner Auffassung sei seine Aussage aufgrund der Komplexität der Thematik nicht eindeutig festgehalten worden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 28.07.2014 wird mit nachfolgender Änderung mit 23 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ratsmitglied Weden stellt fest, dass Herr de Boer wohl deutlich als Elternvertreter der KGS spreche. Zur Zahl der Schüler und der Zügigkeit stellt Herr Weden fest, dass gem. der „Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO)“ für eine Oberschule bisher nur dann eine Oberstufe gem. NSchG (§ 183a) möglich sei, wenn gleichzeitig mit der Einführung einer Oberschule auch eine Gesamtschule aufgehoben werde. Dies sei nach Auskunft aus dem Kultusministerium aber bisher in Niedersachsen nicht der Fall gewesen. Weiter führt Weden aus, dass derzeit noch immer viele Eltern ihre Kinder ab Klasse 5 an anderen Schulen (Gymnasien) anmelden, um ihnen – wegen der fehlenden Oberstufe in Wiefelstede – einen späteren Schulwechsel zu ersparen. Mit einer Oberstufe in Wiefelstede könnte mindestens eine Dreizügigkeit erreicht und die KGS Rastede auf die zulässige Zügigkeit (gem. SchOrgVO max. 9) reduziert werden. Die Oberschule entwickle sich gut, so dass für das nächste Schuljahr bereits 112 Anmeldungen vorliegen, auch aus anderen Gemeinden. Wesentlicher Grund hierfür sei sicherlich auch die integrative Arbeit bis zur siebten Klasse. Die Arbeit laufe ähnlich wie an einer IGS und stelle somit eine echte Alternative zu Rastede und Bad Zwischenahn dar. Durch dieses breite Angebot gestalte Wiefelstede die Schullandschaft mit. Aufgrund der derzeitigen Diskussion zur Schullandschaft sollte Wiefelstede die Gelegenheit nutzen, Wiefelstede als Schulstandort zu festigen und die Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Gemeinden zu stärken. Die Forderung, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Oberstufe an unserer Oberschule zu schaffen, werde abgeleitet vom Grundsatz der Gleichbehandlung mit anderen Gesamtschulen – und eine Oberschule mit gymnasialem Angebot ist eine Gesamtschule im Sek. I – Bereich. Die Forderung werde für die Schüler und Eltern vorgebracht. Es soll deutlich werden, dass sich der Rat sinnvoll an der Schulentwicklung beteilige.

7. Einwohnerfragestunde

Anfragen und Anregungen von den anwesenden Einwohnern ergeben sich nicht.

8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsbericht des Bürgermeisters ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Ergänzend weist Bürgermeister Pieper darauf hin, dass die Ehrungsveranstaltung für die Ehrung verdienter Personen nunmehr am 27.11.2014 auf Einladung stattfindet.

Des Weiteren teilt er mit, dass ab dem 20.10.2014 insgesamt sieben Einwohnerversammlungen beginnen, zunächst in Bokel, Gristede und den Nordbereich. Die weiteren Einwohnerversammlungen finden nach den Herbstferien im November statt.

Verwaltungsausschuss vom 06.10.2014

- 9. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Wiefelsteder Vereinen in die Partnergemeinde Chocz im Landkreis Pleszew/Polen
hier: Verlängerung der Richtlinie für weitere 5 Jahre bis 2019
Vorlage: B/0138/2014**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Wiefelsteder Vereinen in die Partnergemeinde Chocz im Landkreis Pleszew/Polen für weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

- 10. Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Feuerwehreinheit Wiefelstede
Vorlage: B/0188/2014**

Ratsmitglied Schneider macht deutlich, dass der Einsatzleitwagen grundsätzlich allen Einheiten bei Großeinsätzen zur Verfügung stehe. Wichtig sei für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren die Ausstattung mit neuester Technik.

Alsdann beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, im Jahr 2016 einen Einsatzleitwagen für die Freiwillige Feuerwehr Wiefelstede zu einem Gesamtpreis in Höhe von 140.000,00 € anzuschaffen. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 veranschlagt.

- 11. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0189/2014**

Ratsmitglied Schneider berichtet kurz über ein Gespräch mit dem Kreisbrandmeister im Rahmen der Sitzung des Feuerwehrausschusses. Die Satzung sei erforderlich, da aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten Bilder von Einsätzen etc. ins Internet gestellt worden seien, ohne dass im Vorfeld ggf. Angehörige informiert werden konnten.

Bürgermeister Pieper weist darauf hin, dass die von Herrn Schneider angesprochene Veröffentlichung von Fotos in der neuen Dienstanweisung geregelt werde, die dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben worden sei. Die Neufassung der Satzung beziehe sich auf die Möglichkeit, eine Kinderfeuerwehr einzurichten.

Alsdann beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede.

**12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede, Einheit Metjendorf, auf Gründung einer Kinderfeuerwehr
Vorlage: B/0193/2014**

Ratsmitglied Schneider berichtet, dass sich die Einheit Metjendorf als erste Einheit in der Gemeinde mit der Gründung einer Kinderfeuerwehr beschäftigt habe. Die Kinderfeuerwehr beinhalte keinen feuerwehrtechnischen Dienst. Allerdings könne es gelingen, aus der Kinderfeuerwehr Mitglieder für die Jugendfeuerwehr und später für den allgemeinen Feuerwehrdienst zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang wiederholt er seinen Hinweis aus dem Feuerwehrausschuss, dass die Räumlichkeiten der Feuerweereinheit Metjendorf den stetig steigenden Anforderungen künftig nicht mehr gewachsen sei. Auch die Parkplatzsituation sei für die Dienste und Einsätze nicht mehr geeignet, so dass die Überlegung angestellt werden müsse, einen geeigneteren Standort für die Feuerwehr zu finden.

Ratsmitglied Bruns hält die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr für unterstützenswert. Er weist darauf hin, dass diese Arbeit mit den Kindern nachmittags durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet werde. Dafür spricht er nochmals seinen ausdrücklichen Dank aus.

Alsdann beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede, Einheit Metjendorf, auf Gründung einer Kinderfeuerwehr nach § 11 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

**13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 II "Erweiterung des Gewerbegebietes Wiefelstede, Eisenstraße";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/0196/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**

- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 118 II „Erweiterung des Gewerbegebietes Wiefelstede, Eisenstraße“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

14. 106. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 II);
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/0197/2014

Einstimmig beschließt der Gemeinderat wie folgt:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

- b) Weiter stellt der Rat die 106. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.

15. Erlass der "Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten" -Spielgerätesteuersatzung-
Vorlage: B/0184/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zurzeit gültigen Fassung, den Erlass der „Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und –automaten“-Spielgerätesteuersatzung-.

16. Sechste Änderung zur "Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Vergnügungssteuern" -Vergnügungssteuersatzung-
Vorlage: B/0185/2014

Einstimmig beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zurzeit gültigen Fassung, die Neufassung der „Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Vergnügungssteuern“ -Vergnügungssteuersatzung-.

17. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen der Haushaltsjahre 2013 und 2014
Vorlage: B/0201/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2014 beigefügten) Zusammenstellung vom 12.09.2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen der Haushaltsjahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.

18. Kenntnisnahme zu der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: B/0203/2014

Ratsmitglied Schnörwangen erläutert, dass die Gemeinde eine Beteiligung von 2,0 Mio. € an der EWE Netz GmbH und weitere Maßnahmen zu finanzieren habe. Durch diese günstige Kreditaufnahme und gleichzeitiger Ablösung eines Darlehens in Höhe von rd. 400.000 € könne die Zinslast der Gemeinde sogar noch gesenkt werden.

Ratsmitglied Schneider macht deutlich, dass es die Finanzwirtschaft der Gemeinde erlaube, Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchzuführen. Bei der jetzigen Kreditaufnahme mit einer Verzinsung von 0,1 % für 10 Jahre und einer Laufzeit von 20 Jahren würden jedoch keine zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt. Es verbleibe sogar noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 302.000 €, die voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werde.

Alsdann beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die og. Kreditaufnahme bei der Kfw-Bank in Höhe 739.000 € zur Kenntnis.

19. Einwohnerfragestunde

19.1. Seniorenfrage

Herr Reiner Lübke fragt an, ob zu der im Frühjahr durchgeführten Umfrage über die Situation der Senioren in Wiefelstede inzwischen Ergebnisse vorliegen würden.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Umfrage inzwischen ausgewertet sei. Zu der Entwicklung und den Folgen findet nun Ende Oktober ein Workshop unter Beteiligung des Seniorenbeirates, der Verwaltung und des Verwaltungsausschusses statt.

19.2. Dorfplatz Gristede

Herr Lübbe wirft die Frage auf, inwieweit zur Herstellung der Stellflächen eine Versiegelung der Fläche vorgesehen sei.

Bürgermeister Pieper führt aus, dass zunächst Stellflächen in Schotterbauweise hergestellt würden, um die Parksituation an der Fehrenkampstraße zu entlasten. Eine weitergehende Versiegelung erfolgt nicht vor der Beratung und Entscheidung der Gremien, wie und ob ein Dorfplatz/Parkplatz gestaltet werden soll. Ein Rückbau der Schotterfläche sei jederzeit möglich.

19.3. Unterbringung Flüchtlinge

Herr Lübbe spricht den Bericht des Bürgermeisters zur Unterbringung der Flüchtlinge an. Diese seien teilweise psychisch belastet. Die für die Betreuung erforderlichen Kosten seien durch die Pauschalen des Landes nicht abgedeckt. Er weist darauf hin, dass vor einigen Jahren diesbezüglich eine gute Unterstützung durch die Uni Oldenburg erfolgt sei.

Bürgermeister Pieper bedankt sich für den Hinweis. Er gibt jedoch zu bedenken, dass aufgrund der Vielzahl der Gemeinden die Uni nicht in allen Fällen unterstützen könne. Seinerzeit sei bei der zentralen Unterbringung im Kloster Blankenburg eine Betreuung einfacher umzusetzen gewesen. Langfristig könne es nur dazu kommen, diese Kosten mit zu übernehmen.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Ahnenstätte Conneforde

Ratsmitglied Müller-Saathoff weist auf die Berichterstattung zur Ahnenstätte und die Nachfrage des Radios Bremen und des NDR hin. Er wirft die Frage auf, wie hier der Stand der Dinge in den Fraktionen sei und wie eine Stellungnahme aussehen würde.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass hierüber im Verwaltungsausschuss gesprochen worden sei und eine Abstimmung mit den Fraktionssprechern erfolgen sollte. Nach der Ratssitzung sollte ein Gespräch mit den Fraktionssprechern stattfinden.

20.2. Bewuchs Metjenweg

Ratsmitglied Stolle weist darauf hin, dass der Metjenweg stark zugewachsen sei und bittet um einen kurzfristigen Rückschnitt.

20.3. Drittkräfte in Kindertagesstätten

Ratsmitglied Stolle spricht den Einsatz der Drittkräfte in Kindertagesstätten an. Sie hält die Anregung für wichtig, zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund eine Regelung zu finden, so dass den Kommunen die Möglichkeit bleibe, die Qualifizierung der Drittkräfte voranzutreiben. Auch sollte die Ausbildung des Erziehers verbessert und beworben werden. Leider sei es kaum möglich, gut ausgebildetes Personal zu bekommen.

20.4. Ablauf Ratssitzungen

Ratsmitglied Stolle regt an, in den Ratssitzungen nicht die Beschlussvorschläge vorzulesen, da sie allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegen würden. Vielmehr sollte für die Zuhörer eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Punktes erfolgen.

20.5. Feuerwehrhaus Metjendorf

Ratsmitglied Weden geht auf die Aussage des Ratskollegen Schneider zur Kinderfeuerwehr ein. Hier sei es nicht um die Vermischung von Themen gegangen, vielmehr sollte auf den Gesamtzusammenhang hingewiesen werden, dass bei weiteren und zusätzlichen Aufgaben die Platzproblematik erhöht werde.

20.6. Workshop Seniorenpolitik

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass ihm die Einladung zum Workshop am 24. und 25.10.2014 erst am 08.10.2014 zugegangen sei. Er halte diesen Zeitvorlauf für zu kurz und sollte bei mehrtägigen Terminen mindestens vier Wochen betragen.

20.7. Ahnenstätte Conneforde

Ratsmitglied Weden spricht die Chronologie zur Berichterstattung zur Ahnenstätte in Conneforde an. Zunächst habe es einen Artikel in der NWZ am 27.09.2014 geben. Aufgrund der Aussagen sei eine Redakteurin am 05.10.2014 an einige Fraktionen herangetreten. Nunmehr sei am 22.10.2014 im Rahmen einer Sendereihe im Hof Kleiberg eine Berichterstattung ange-dacht. Es handele sich um eine Co-Produktion des Radio Bremens und des NDR. Er wirft die Frage auf, welche Fraktionen an der Veranstaltung teilnehmen und ob der Bürgermeister ebenfalls anwesend sein werde. An der Veranstaltung würden Vereinsvertreter und Kirchenvertreter teilnehmen. Nach seiner Auffassung sollten auch politische Vertreter anwesend sein.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass ihm dieser Termin nicht bekannt sei und er hierzu nicht eingeladen wurde. Er könne sich jedoch vorstellen, als Zuhörer teilzunehmen. Inwieweit andere Fraktionen beteiligt worden seien, könne nicht mitgeteilt werden.

Ratsmitglied Bruns merkt an, dass die FDP-Fraktion ebenfalls nicht über den Termin informiert und somit auch nicht eingeladen sei. Allerdings sei ggf. eine Teilnahme als Zuhörer möglich.

Ratsmitglied Rakebrand fragt nach dem Hintergrund für die Aussage des Bürgermeisters in der Presse. Er hätte hierzu eine Reaktion bzw. ein Bericht im Gemeinderat erwartet.

Bürgermeister Pieper stellt klar, dass er lediglich die Aussage getroffen, dass nach seinem Kenntnisstand in den letzten Jahren die Ahnenstätte Conneforde nicht Gegenstand einer politischen Diskussion gewesen sei.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Stalling bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit, bei der Familie Martens für die Bewirtung und schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

gez. Helmut Stalling
Ratsvorsitzender

Jörg Pieper
Bürgermeister

Doris Bruns
Protokollführung

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates der Gemeinde Wiefelstede,

sehr geehrte Damen und Herren!

Seit der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede sind zwar schon ein paar Monate vergangen, jedoch war die Sommerpause dazwischen, die erst vor rd. 5 Wochen beendet wurde. Aus diesem Grund gibt es aus dem Verwaltungsausschuss auch noch nicht sehr viel Wichtiges zu berichten.

Wichtig, so denke ich, ist die Beschlussfassung über die Herstellung einer Schotterfläche für PKW-Stellplätze auf dem von der Gemeinde Wiefelstede angepachteten Gelände in Gristede. Das ehemalige Gelände der Gaststätte Kuck sin Died steht hier nicht mehr als Parkfläche für Besucher und Gäste des Mehrzweckgebäudes und des Sportplatzes zur Verfügung, so dass teilweise entlang der Fehrenkampstraße geparkt wurde. Da dieser Zustand nicht haltbar ist, wurde beschlossen, zunächst Schotterflächen für das Abstellen von PKW herzustellen.

Die Beratung über die Herstellung eines Dorfplatzes wird in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses erfolgen, in der über die Gestaltung und die Kosten hierfür gesprochen werden wird. Unumgänglich wird hier eine Bauleitplanung sein, die im Bauausschuss zu beraten sein wird.

Im Bereich des Tiefbaus konnte die Sanierung der Gemeindestraßen Kirchweg, Nutteler Weg, Am Wald, Alter Kamp und die Stichstraße Stahlstraße zwischenzeitlich bautechnisch abgeschlossen werden. Die Schlussrechnungen stehen hier noch aus – mit Mehrkosten wird hier nicht gerechnet.

In diesem Zusammenhang darf ich aufgrund eingegangener Anmerkungen darauf hinweisen, dass es gravierende Kostensteigerungen im Bereich des Straßenbaus bisher nicht gegeben hat. Die Gemeinde Wiefelstede hat im Jahr 2012 für die Sanierung eines Quadratmeters Asphaltstraßen 32,80 € aufgewendet. Im Jahr 2014 betrugen die Aufwendungen 34,20 € - eine Steigerung in Höhe von 1,40 €/m² oder 4,27 % innerhalb von drei Jahren. Verwaltungsseitig wird die Anhebung des Haushaltsansatzes für Straßensanierungen aus Gründen der Kostensteigerung zurzeit daher nicht gesehen.

Ich darf ferner davon berichten, dass die Beseitigung von Mängeln von der Liste des Seniorenbeirates zu 70 % abgeschlossen wurde und die restlichen Arbeiten noch im Jahr 2014 durchgeführt werden.

Ein gänzlich anderes Thema ist die Unterbringung von Asylbewerbern in der Wiefelstede. Die Gemeinde hat ein Aufnahmesoll von 82 Personen zu erfüllen, wovon bereits 53 aufgenommen wurden, so dass noch 29 Personen der Gemeinde zugewiesen werden könnten.

Als Problematisch wird hier vor Ort die Unterbringung der Menschen gesehen, deren Aufenthalt in der Gemeinde voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein wird, weil Sie aus sicheren Drittländern kommen und dorthin zurückgeführt werden oder deren Herkunftsländer als sicher eingestuft wurden. Aus Sicht der Kommunen muss die Unterbringung hier vor Ort mit sehr viel Aufwand betrieben werden, ohne dass es mindestens voraussichtlich zu einem mittelfristigen Aufenthalt kommen wird. Hier sehen die Kommunen in Niedersachsen das Land in der Verpflichtung, diese Menschen vorübergehend für das kurze Verfahren unterzubringen und zu versorgen.

Die Kommunen sehen das Land auch in der Verpflichtung in Bezug auf die Kostenerstattung nachzulegen. Viele Menschen, die hier vor Ort versorgt werden, kommen aufgrund von Krieg, Vertreibung und Flucht stark traumatisiert hier an und müssen entsprechend versorgt werden. Diese Kosten sind dann nicht mehr von der Kostenpauschale abgedeckt.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema ist die Betreuung unserer Kinder im Vorschulbereich. Hier lag in der vergangenen Jahren der Focus auf die Schaffung von Krippenplätzen. Hier kann die Gemeinde Wiefelstede vermelden, dass 156 von 419 Kinder oder 37,23 % in Kinderkrippen und in Tagespflegestellen untergebracht und versorgt werden. Insgesamt stehen 162 Plätze in der Tagespflege oder in den Krippen zur Verfügung.

Das Land plant hier eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen, in dem für die Krippengruppen die Drittkräfte verbindlich vorgeschrieben und die entstehenden Kosten erstattet werden. Auf den ersten Blick ist dies sicherlich ein gutes Vorhaben. Nach den heutigen Erkenntnissen wird die Kostenerstattung jedoch an die Qualifikation mind. als Sozialassistentin geknüpft werden.

Dieses hätte zur Folge, dass in der Gemeinde Wiefelstede – wie in vielen anderen Gemeinden auch - der höhere Personalbedarf bereits in der Vergangenheit gesehen und befriedigt wurde – häufig jedoch mit Personal, was nicht die künftig notwendige Qualifikation besitzt. Es stellt sich die Frage, wie die Gemeinden mit diesen Rahmenbedingungen umgehen wollen. Aus unserer Sicht muss es Übergangsfristen geben, innerhalb derer die Träger der Kinderkrippen bereits vorhandenes Personal weiterbilden kann. Während der Übergangsfristen wären auch die Kosten für nicht ausreichend geschultes Personal zu übernehmen. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch weiterhin für eine entsprechende Regelung einsetzen.

Im Bereich der drei- bis sechsjährigen Kinder kann der Bedarf an Kindergartenplätzen sichergestellt werden. Mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus in Heidkamp konnte dieses auch im Süden der Gemeinde Wiefelstede erreicht und das Provisorium in der Grundschule Metjendorf aufgelöst werden.

Abschließend darf ich noch auf das gemeinsame Projekt des Landkreises und der Gemeinden im Ammerland eingehen. Die durchgeführte Online-Umfrage hatte mit Stand vom 26.09.14 leider nur eine Rücklaufquote von Kreisweit 2,6 % - eine sehr magere und zudem nicht repräsentative Beteiligung. Für die Gemeinde Wiefelstede liegt die Beteiligung bei geschätzten 7,3 % und damit deutlich über der Beteiligung in den anderen Gemeinden. Hier sind die Ursachen sicherlich noch näher zu hinterfragen und dann entsprechend zu handeln.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Jörg Pieper